

Das folgende Regelwerk soll Grundlage für ein harmonisches Clubleben und die langfristige Erhaltung einer guten Reputation des CI sein. Jedes bestehende Mitglied sollte sich bis zur Annahme durch die Jahreshauptversammlung zur Einhaltung des Club-Kodex verpflichten. Für jedes Mitglied, das die Clubräume auf eigene Verantwortung nutzen möchte und jedes neue Mitglied ist dieser Kodex von nun an verbindlich, Gästen ist er durch Veröffentlichung auf der Website zur Kenntnis zu geben.

## **Verhaltenskodex (Code of Conduct) des Club International e.V.**

### **Präambel**

Demokratisches Denken und Handeln, Gesetzestreue sowie das Streben nach internationaler Toleranz, Völkerverständigung sind auf Basis der Satzung des CI die Grundlagen einer Mitgliedschaft im CI.

### **§ 1 Fairness**

CI-Mitglieder verpflichten sich gegenüber dem CI und untereinander zu Prinzipien guten Geschäftsgebarens und den Grundsätzen eines ehrbaren Kaufmanns/einer ehrbaren Kauffrau.

### **§ 2 Diskretion**

Über Informationen aus bewusst oder unbewusst mitgehörten Gesprächen wird außerhalb des CI Stillschweigen gewahrt. Daten von Mitgliedern werden nur nach vorheriger Genehmigung der betroffenen Person an Dritte gegeben.

### **§ 3 Verantwortung**

Mitglieder des CI übernehmen bei der täglichen Nutzung die Verantwortung für die Clubräume und gehen pfleglich mit der Einrichtung um. Jeder kostenverursachende Verbrauch wird umgehend nach den ausliegenden Regeln erfasst und beglichen.

### **§ 4 Persönlichkeitsschutz**

Fotografieren oder Filmen von Personen innerhalb des CI ist verboten und bedarf der vorherigen Genehmigung des Vorstandes.

### **§ 5 Stil**

Jacket und lange Hosen (*business casual*) sind grundsätzlich, insbesondere bei Abendveranstaltungen, für Herren Standard. Das Tragen sehr legerer Freizeitkleidung ist grundsätzlich nicht erwünscht. Im Übrigen wird auf den zu jeder Veranstaltung veröffentlichten Dresscode verwiesen.

### **§ 6 Gastfreundschaft**

Gäste sind als Begleitung von Mitgliedern des CI jederzeit herzlich willkommen. Auch für sie gelten die Regeln dieses Kodex.

## §7 Networking

Der CI begrüßt und unterstützt das Networking der Mitglieder untereinander. Geschäftsanbahnungen sollten vorzugsweise reaktiv (auf Anfrage) und nicht proaktiv erfolgen. Für Unternehmenspräsentationen und proaktive Geschäftsanbahnungen wird darum gebeten, die vielfältigen Sponsoringmöglichkeiten zu nutzen, insbesondere das Businessfrühstück.

## § 8 Balance

Der CI strebt auch bei seinen Firmen-Mitgliedern eine ausgeglichene Repräsentierung der gesellschaftlichen Wirklichkeit an. Daher sollten aus den einzelnen Bereichen A – U (s. Anlage) der Wirtschaft nicht mehr als 15 % aus einem dieser Segmente, bezogen auf die Gesamtzahl der Mitglieder stammen. Sofern aufgrund dieser Zielquote ein interessiertes Mitglied nicht aufgenommen wird, kann es einen – nicht stimmberechtigten - Gaststatus (zu einem reduzierten Mitgliedsbeitrag) angeboten bekommen. Aus diesem Kreis werden Mitgliedschaften vergeben, sobald dies durch Wachstum des Clubs oder Ausscheiden von Mitgliedern möglich ist.

Kennbuchstabe/ Abschnitt	Kennzahlbereich/ Abteilung	Wirtschaftsabschnitt
A	01. – 03.	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	05. – 09.	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	10. – 33.	Verarbeitendes Gewerbe
D	35.	Energieversorgung
E	36. – 39.	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41. – 43.	Baugewerbe
G	45. – 47.	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen
H	49. – 53.	Verkehr und Lagerei
I	55. – 56.	Gastgewerbe
J	58. – 63.	Information und Kommunikation
K	64. – 66.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68.	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	69. – 75.	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	77. – 82.	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	84.	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	85.	Erziehung und Unterricht
Q	86. – 88.	Gesundheits- und Sozialwesen
R	90. – 93.	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	94. – 96.	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	97. – 98.	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99.	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften